

FLUSSGENUSS AGB 2020

1. Allgemeines

Buchungen sind ausschließlich schriftlich (per E-Mail) und über Buchungsportale möglich. Erst mit einer schriftliche Buchungsbestätigung ist eine Buchung verbindlich.

Änderungswünsche, z.B. der Personenanzahl, werden ausschließlich in Schriftform akzeptiert und müssen durch FLUSSGENUSS bestätigt werden.

Mit der verbindlichen Buchung akzeptiert der Kunde gleichzeitig die AGBs und haftet für die Erfüllung der Vertragsverpflichtung gegenüber FLUSSGENUSS.

2. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt – wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart – in Bar oder per Überweisung. Der Kunde erhält seine Rechnung immer auf elektronischem Weg (per E-Mail), nach Abschluss der Veranstaltung oder nach Erhalt des Gutscheins.

Die Rechnung kann nach Abschluss der Veranstaltung vor Ort mit dem Fahrer eingesehen und überprüft werden.

Buchungen über einen Online-Shop sind ausschließlich mit der dort angegebenen Bezahlart möglich.

3. Rücktritt durch den Kunden

Bei Rücktritt, nach einer verbindlichen Buchung, fallen immer 25% des gebuchten Umsatzes als Ausfallpauschale an. In den letzten zwei Wochen vor der Fahrt erheben wir 50 % des Umsatzes als Ausfallpauschale, sollte die Fahrt nach verbindlicher Buchung storniert werden.

Der Betrag wird nicht als Gutschein ausgestellt.

5. Rücktritt der Buchung durch den Veranstalter aus Witterungsgründen

Da unsere Fahrzeuge nicht überdacht sind, räumen wir unseren Kunden, im Fall schlechten Wetters, immer einen kurzfristigen Rücktritt ein, jedoch nicht von den gebuchten, gastronomischen Leistungen. Für diesen Fall stellt der jeweilige Kooperationspartner (Steigenberger Parkhotel oder Steg-Haus) trockene Rückzugsmöglichkeiten als geschlossene Gruppe bereit, sodass der Kunde in Ruhe seine Speisen genießen kann.

Für den Rücktritt fallen 25 % des gebuchten Fahrpreises als Pauschale an, welche jedoch als übertragbarer Gutschein erstattet wird.

4. Änderungen Teilnehmer

Eine Woche (7 Tage) vor der Veranstaltung muss eine verbindliche Personenanzahl durch den Gast gemeldet werden. Änderungen an bereits gebuchten gastronomischen Leistungen sind nur bis zu diesem Zeitpunkt möglich.

Sollten die Teilnehmer, aufgrund einer Änderung, unter 10 bzw. 12 Personen liegen, gilt folgende Regelung: Die Mindestpersonenanzahl beträgt 10 Erwachsene mit unserem Spreewaldkahn bzw. 12 Erwachsene mit unserem Floß. Der Fahrpreis für 10 bzw. 12 Personen ist dann als Pauschale anzusehen. Gastronomische Leistungen sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

7. Verpflegung auf den Fahrzeugen

Die Buchung von gastronomischen Leistungen erfolgt ausschließlich über FLUSSGENUSS und wird durch den jeweilige Kooperationspartner (Steigenberger Parkhotel oder Steg-Haus) bereitgestellt.

Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist bei uns grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind: Wasser, Kleinkindnahrung und Speisen für Allergiker.

Die einzige Ausnahme ist das Mitbringen von Kuchen und/oder Torten, unter der Voraussetzung, dass der Kunde eine Tellerpauschale in Höhe von 5,50 € p.P. bei uns bucht. Diese enthält alles, was pro Person für Kaffee und Kuchen benötigt wird, außer den Kuchen. Das bedeutet: Geschirr, Besteck, Kaffee, Tee, Milch, Zucker und den Kuchenheber. Diese Möglichkeit bieten wir jedoch nur für Fahrten ab dem Steigenberger Parkhotel an.

8. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Lautstärke (Unterhaltungen, Musik etc.) muss sich in einem angemessenen Rahmen bewegen, so dass unbeteiligte Personen und Anwohner nicht belästigt werden.

Es dürfen keine Abfälle oder Essensreste in der Oker entsorgt werden.

Übermäßiger Alkoholkonsum oder unangemessenes Verhalten kann zum Ausschluss einzelner Personen oder zum Abbruch der Fahrt führen.

FLUSSGENUSS behält sich das Recht vor, Personen oder Gruppen, bereits vor Beginn der Fahrt, von dieser auszuschließen, sollten diese sich nicht angemessen verhalten (z.B. aufgrund von übermäßigem Alkoholkonsum, unangemessener Lautstärke, Erregung öffentlichen Ärgernisses, etc.).

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Nichtbeachten kann zum Fahrabbruch oder Ausschluss führen.

In allen Fällen ist der Preis der gebuchten Leistung in vollen Umfang zu begleichen.

8.1 Corona Regelungen:

Bei dem Betreten und Verlassen der Fahrzeuge herrscht Corona-bedingt Maskenpflicht. Erst nachdem die Gäste seitens unseres Personals Ihre zugewiesenen Plätze eingenommen haben, dürfen sie die Maske abnehmen. Aufforderungen zur Umsetzung unserer Regeln ist absolut Folge zu leisten. Eine Nichteinhaltung und/oder mehrfache Aufforderung kann zum Ausschluss einzelner Personen oder zum Fahrtenabbruch führen. Auch hier gilt, In allen Fällen ist der Preis der gebuchten Leistung in vollen Umfang zu begleichen

9. Haftung

Der Kunde verpflichtet sich für alle Schäden, die er verursacht, Ersatz zu leisten. Für Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

10. Datenverarbeitung

Grundsätzlich verwenden wir personenbezogene Daten unserer Kunden nur innerhalb unseres Unternehmens.

Wenn und soweit wir Dritte im Rahmen der Erfüllung von Verträgen einschalten (etwa Logistik-Dienstleister), erhalten diese personenbezogene Daten nur in dem Umfang, in welchem die Übermittlung für die entsprechende Leistung erforderlich ist.

Für den Fall, dass wir bestimmte Teile der Datenverarbeitung auslagern („Auftragsverarbeitung“), verpflichten wir Auftragsverarbeiter vertraglich dazu, personenbezogene Daten nur im Einklang mit den Anforderungen der Datenschutzgesetze zu verwenden und den Schutz der Rechte der betroffenen Person zu gewährleisten.

Eine Datenübertragung an Stellen oder Personen außerhalb der EU, außerhalb des in dieser Erklärung in Ziffer 4 genannten Falls, findet nicht statt.

11. Gutscheine

Ein Gutschein ist grundsätzlich drei Jahre lang gültig, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in welchem der Gutschein erstellt wurde. Gutscheine können nicht nachträglich (nach Rechnungsstellung) akzeptiert werden.

Ein Barauszahlung ist nicht möglich.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Versand oder Elektronischer Bereitstellung des Gutscheins.